



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020 – Auszug aus Drucksache 18/7154 –

Frage Nummer 4 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum werden in dem Ankunfts-
zentrum in München keine Quarantäne-Maßnahmen ergriffen
und damit die erkrankten Personen, die Symptome vorweisen
nicht separat isoliert untergebracht, warum werden in dem An-
kunfts-zentrum in München nicht ausreichend Desinfektionsmit-
tel zur Verfügung gestellt und wie genau ist die Belegung der
Zimmer und das Catering trotz des Auftretens des Coronavirus
organisiert?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Im Ankunfts-zentrum in München werden in Absprache mit dem Gesundheitsamt der
Landeshauptstadt München alle erforderlichen Maßnahmen getroffen. Seit dem
27.02.2020 werden alle Neuzugänge, die seit 30.01.2020 angekommen sind, ver-
dachtsunabhängig auf COVID-19 getestet. Der Test erfolgt direkt nach Ankunft im
Ankunfts-zentrum. Noch im Testverfahren anstehende Asylsuchende werden von
den übrigen Bewohnern gesondert untergebracht und versorgt. Eine Einschränkung
ihrer Bewegungsfreiheit erfolgt jedoch nicht. Positiv Getestete werden jeweils unter
Quarantäne gestellt und von den übrigen Bewohnern separiert untergebracht. Be-
gründete Verdachtsfälle werden nach Maßgaben des Gesundheitsamts ebenfalls
separat untergebracht. Zeigen Asylbewerber Symptome, die denen eines begrün-
deten Verdachtsfalls nach der Definition des Robert-Koch-Instituts entsprechen,
werden sie zudem unter Beteiligung des Gesundheitsamts umgehend der medizi-
nischen Versorgung zugeführt.

Durch die separierte Unterbringung der noch zur Testung anstehenden Asylbewer-
ber ist ein Überspringen einer Infektion von Neuankommenden auf die schon zuvor
Unterbrachten bestmöglich ausgeschlossen. Zudem hat die Unterkunftsverwal-
tung der Regierung von Oberbayern weitere Schutz- und Hygienemaßnahmen ein-
geleitet, die fortlaufend überprüft und an die aktuelle Gefahrenlage angepasst wer-
den. Es ist insbesondere genügend Desinfektionsmittel vorhanden, das über zu-
sätzliche Spender in den Sanitäranlagen für alle zugänglich angebracht ist. Im An-
kunfts-zentrum München hat die Kantine 24 Stunden an jedem Tag in der Woche
geöffnet. Eine gleichzeitige Anwesenheit vieler Asylbewerberinnen und -bewerber

in der Kantine ist somit ausgeschlossen und die Vorgaben der bayerischen Regelungen zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zur Verringerung des Infektionsrisikos werden in entsprechender Weise angewendet und eingehalten. Für die Asylbewerberinnen und -bewerber besteht zudem die Möglichkeit, die Speisen mit- und auf den Zimmern einzunehmen.